

Zelten – 30 Jahre J.B.O. in Weingarts (28-30.06.2019)

Die DJK als Veranstalter stellt Zeltplätze in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Zufahrt zum Zeltgelände bzw. Zeltparkplätze ist bis 1 Stunde vor Einlassbeginn möglich. Aufgrund behördlicher Auflagen ist eine Kostenpauschale fürs Zelten/Parken in Höhe von 15€ p.P. für die Gesamtdauer der Veranstaltung zu bezahlen. Die Gebühr ist bei Ankunft am Zeltplatz zu entrichten. Wer zur Reinhaltung des Zeltplatzes beiträgt und den ihm ausgehändigten Müllsack bei Abreise abgibt bekommt eine Rückerstattung von 5€ ausgehändigt. Bei der Vergabe der Zeltplätze wird nach dem Windhundprinzip vorgegangen. „First come, first serve“!

Mit der Anmeldung erklärt ihr euer Einverständnis mit der beigefügten Zeltplatz-Verordnung.

Ebenso können nur volljährige Personen einen Zeltplatz buchen. Personen zwischen 16 Jahren und 18 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung ihrer Eltern (gesondertes Formular). Unter 16-jährigen Personen ist das Zelten nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erlaubt. Bitte bei Personen unter 18 Jahren das Alter hinter den Namen ergänzen.

Um am Fest zum Zelten berechtigt zu sein, ist es zwingend erforderlich sich mittels dieses Formulars anzumelden. Bitte sendet das ausgefüllte Formular an camping-einfest@gmx.de

Viele Grüße,

DJK Weingarts

Pflichtangaben

Name:

Vorname:

Weitere Personen (jeweils mit Vor- & Nachnamen notwendig)

Anzahl Zelte:

Weitere Informationen

Die DJK Weingarts wird am Samstag- & Sonntagmorgen Frühstück anbieten. Dies kann am jeweiligen Tag erworben werden.

Bei Fragen bezüglich des Zeltens wenden sie sich bitte an camping-einfest@gmx.de

Hiermit melde ich mich/uns an. Der Zeltplatz-Verordnung stimme ich/wir zu!

Zeltplatz-Verordnung

1. Die Zugangsberechtigung – in Form der zugesandten Zeltbestätigung & der Eintrittskarte- ist bei Ankunft an der Zeltfläche dem Ordnungspersonal vorzuzeigen. Nach Entrichtung der Kostenpauschale i.H.v. 15€ und Entwertung des Tickets wird ein Armband mit entsprechender Kennzeichnung ausgegeben. Ohne dieses Armband ist keine Zugangsberechtigung zu dem Zeltplatz gestattet. Mit Erwerb der Zugangsberechtigung ist kein Anspruch auf eine bestimmte Campingfläche verbunden. Die zulässige Stellfläche pro Person begrenzt sich die Größe eines einfachen Personenzeltes.
2. Das Aufstellen von Zelten kann nur auf den zugewiesenen Stellplätzen erfolgen. Hierbei ist die Ausschilderung zu beachten und den Weisungen des Ordnungspersonal Folge zu leisten.
3. Sämtlichen Markierungen auf dem Zeltplatz sind zu beachten. Insbesondere müssen alle Wege – welche gleichzeitig auch als Rettungswege fungieren – zwingend freigehalten werden.
4. Das Abstellen und Parken von Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen außerhalb des Zeltareals gestattet. Fahr- und Fußwege sind in jedem Fall freizuhalten.
5. Gepäck darf, bis 1 Std. vor Einlassbeginn, mit dem KFZ am Zeltplatz entladen werden. Das Abstellen von KfZ-Anhängern auf dem Zeltplatz ist untersagt.
6. Das Mitbringen und Aufstellen von Pavillons, Groß- und Partyzelten ist nicht gestattet. Dies gilt ebenfalls für festes Mobiliar (Sessel, Couches, Bierzeltgarnituren, Kühlschränken, Teppiche, Hausrat).
7. Folgende Gegenstände sind auf dem Zeltplatz verboten: pyrotechnische Gegenstände und Waffen aller Art, Trockeneis, Einkaufswagen, Sackkarren, Schubkarren, Schiebe- und Rollbügelwagen, Glasflaschen und Glasbehältnisse.
8. Beschädigungen an der Flora (Bäume, Sträucher) und an sonstigen baulichen Anlagen (Sportanlagen, Spielplätze, Bänken, Zäunen) werden umgehend und ausnahmslos wegen Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht. Hierunter fällt auch das Ausheben von Regenrinnen oder Bodenlöchern. Ausgeschilderte Bereiche (Respect Nature) sind zu beachten. Der Aufenthalt in gefährdeten Bereichen (Eichenprozessionsspinner, unsicherer Baumbestand) ist zu vermeiden. Die Verschmutzung von Gewässern ist untersagt.
9. Sämtliche Grill- und Gasgeräte müssen sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden und deutsche DIN-Norm entsprechen. Es dürfen Gaskartuschen (Stech- und Ventilkartuschen) bis maximal 450g Füllgewicht verwendet werden. Größere Flaschen, offenes Feuer und Lagerfeuer sind nicht gestattet! Bei Sturm, Brandgefahr, Trockenheit und anderen Witterungsbedingungen kann das Grillen aus Sicherheitsgründen untersagt werden. Beim Ausbruch von Feuer ist unverzüglich der Ordnungsdienst zu informieren, auch wenn das Feuer selbst gelöscht werden konnte. Um Unfälle zu vermeiden ist die Verwendung von Spiritus, Benzin oder anderer

brennbarer Flüssigkeiten untersagt. Es sind ausschließlich handelsübliche Holzkohleanzünder nach Gebrauchsanleitung zu verwenden. Der Grill darf nie unbeaufsichtigt brennen oder ausglühen. Es ist untersagt Kohle zum ausglühen auf den Rasen zu schütten.

10. Stromaggregate sind generell verboten. Dies gilt ebenso für den Betrieb von Musikanlagen auf dem Zeltplatz.
11. Alle Abfälle sind in den ausgehändigten Müllbeuteln zu entsorgen. Wege, Anlagen und sämtliche Einrichtungen auf dem Festgelände und Zeltplatz sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Dies gilt auch für die zur Verfügung gestellten Toiletten und Waschmöglichkeiten. Bei Abreise muss der Zeltplatz in einem ordentlichen Zustand hinterlassen werden.
12. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Nutzer und Besucher durch Einbruch, Diebstahl, Feuer oder Naturereignisse entstehen.
13. Personen die sich ohne Berechtigung auf dem Zeltplatz aufhalten, werden wegen Leistungerschleichung (§ 265a StGB) und Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) angezeigt
14. Die Abreise muss bis spätestens **Sonntag, 30. Juni 2019 14:00** erfolgen.
15. Das Rauchen in Waldgebieten ist nicht gestattet.
16. Das Mitführen von Tieren auf dem Zeltplatz ist nicht gestattet.
17. Urinieren außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten und Einrichtungen ist nicht gestattet.
18. Es ist Rücksichtnahme gegenüber den anderen Platznutzern zu üben.
19. Zum Ende des Aufenthaltes sind die Stellplätze in einem ordentlichen Zustand zu verlassen.
20. Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und die Anweisungen des Ordnungspersonals vor Ort. Aktuelle Hinweise auf der offiziellen Homepage des Veranstalters www.djk-weingarts.de